



THÜR. LANDTAG POST
01.09.2020 12:03

2019512020

Abs.: BUND Thüringen e.V., Trommsdorffstraße 5, 99084 Erfurt
Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband
Thüringen e.V.

Fon 03 61 / 5 55 03 10
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net
www.bund-thueringen.de

Erfurt, der 01.09.20

Stellungnahme zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes

Ihr Zeichen: / Drs. 7/868/1013/724 NF/793

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Der BUND Thüringen lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab.

Begründung:

Windenergie ist das Arbeitspferd der Energiewende. Um die Folgen des Klimawandels einzudämmen und damit die biologische Vielfalt weitestgehend zu bewahren, ist der Ausstieg aus der gefährlichen Atomkraft und den dreckigen fossilen Energien – allen voran der Kohle – unabdingbar. Für den BUND Thüringen ist der ökologisch verträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien daher von zentraler Bedeutung für die künftige Energieversorgung. Nur, wenn die Erneuerbaren möglichst schnell einen großen Teil unserer Stromversorgung übernehmen, können wir auf fossile Energieträger und Atomkraftwerke verzichten.

Mehr Strom aus Windenergie zu erzeugen hat daher für eine zukunftsfähige Energieversorgung eine zentrale Bedeutung. Der hohe Stellenwert der Windenergie ergibt sich bereits daraus, dass sie im ganzen Land verfügbar ist. Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern weltweit. Zwei Prozent der Landesfläche reichen aus, um bis zu 400 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom pro Jahr zu erzeugen – dies entspricht etwa 75 Prozent des heutigen Stromverbrauchs.

Windkraft ist besonders flächeneffizient. Die Bodenversiegelung durch Masten ist minimal und nach 20 bis 30 Jahren können sie ohne bleibende Schäden und Strahlen- oder Giftmüllprobleme wieder abgebaut werden.

Windenergie an Land ist mit etwa 5 bis 10/kWh zudem die preiswerteste Form von Strom aus erneuerbarer Energien. Die Anlagen holen die für ihre Herstellung nötige Energie in ca. 5 Monaten wieder herein. Darüber hinaus erzeugt eine Windenergieanlage während ihrer 20-jährigen Laufzeit bis zu 70 Mal so viel Energie, wie für ihre Herstellung, Nutzung und Entsorgung benötigt wird.

Ein weiterer Pluspunkt: Windräder zu errichten ist erschwinglich. Sie können kooperativ von Genossenschaften, Stadtwerken oder Eigentümergemeinschaften betrieben werden, rund 80 Prozent der Windenergieanlagen sind in Hand dieser Betreiber*innen. Hinter einem Großteil der Windräder stehen Tausende von Eigentümer*innen – und nicht die Großkonzerne.

Alle aktuellen Szenarien zur Energiewende besagen, dass ein Nettozubau von mindestens 4 Gigawatt Windenergie an Land jährlich erforderlich ist, um die gegenwärtigen Ausbauziele der Bundesregierung zu erreichen. Im Kontext des Pariser Klimaabkommens ist ein deutlich höherer Anteil erneuerbarer Energien von 75 Prozent notwendig, was einem Zubau von 7 Gigawatt brutto jährlich entspricht.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Windenergie in Thüringen ausgebaut werden. Dabei darf nicht ein Dritte der Landesfläche pauschal für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen werden. Nicht die Frage Wald oder Offenland ist für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von WKA entscheidend sondern die Beurteilung des konkreten Vorhabens am konkreten Standort.

Der BUND Thüringen nimmt zu Fragen im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Wie schätzen Sie das Potential von WKA unter der aktuellen Schadenssituation im Wald ein? In wieweit können WKA im Wald dazu beitragen, klimastabilere und naturnähere Wälder zu entwickeln?

Durch die Schadenssituation im Wald ändert sich das Potential für WKA nicht. Kalamitätsgeschädigte Flächen sind nicht per se besonders für die Errichtung von WKA geeignet. Die Flächen sollen vielmehr einer natürlichen Wiederbewaldung überlassen werden.

Grundsätzlich stellt Windenergie in Deutschland das größte Potenzial für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Die Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energieträger ist wiederum eines der wichtigsten Instrumente zur Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase. Daher trägt der Ausbau der Windenergie zu einem verbesserten Klimaschutz bei. Indirekt profitieren davon die Wälder, da diese durch fortschreitende Erwärmung gefährdet sind.

2. Wie bewerten Sie die Umweltauswirkungen von WKA im Wald und Nutzungskonflikte mit anderen Schutzgütern?

Das ist ganz wesentlich vom Standort der WKA abhängig und lässt sich nicht pauschal bewerten. Grundsätzlich besitzen Wälder eine höhere Naturnähe als intensiv genutzte Agrarlandschaften. Daher sind WKA in Wäldern auch mit größeren Eingriffen verbunden als auf intensiv genutzten Ackerstandorten. Gleichzeitig bestehen große Unterschiede innerhalb der Wälder in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität der betroffenen Waldlebensräume.

3. Welche windkraftsensiblen Arten müssen bei Windkraftnutzung im Wald noch besser berücksichtigt werden?

Fledermäuse und Vögel gehören zu den am stärksten von Windkraft betroffenen Tiergruppen. Waldgebundene Fledermausarten bzw. Vogelarten sind daher besonders zu berücksichtigen.

4. Gibt es für die Windkraftnutzung geeignete Waldflächen zur Umnutzung und welche würden Sie ausschließen?

Als geeignet sind unabhängig von der Windhöflichkeit Standorte zu betrachten, welche bereits vorbelastet sind. Grundsätzlich sind vorbehaltlich der Einzelfallprüfung z.B. Standorte entlang großer Verkehrsachsen (Autobahnen, Bahnstrecken) geeignet. Ebenso sind Standorte geeignet, welche im Wald liegen aber bereits aufgrund einer vorhergehenden Nutzung versiegelt sind.

Auszuschließen sind WKA in folgenden Schutzgebietskategorien: NSG's, Biosphärenreservaten (Kern- und Pflegezone), Nationalpark, Nationales Naturmonument, Natura2000-Gebiete, sowie in Wäldern mit Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie und in naturnahen Laubmischwäldern über 120 Jahre.

5. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Windkraftnutzung auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen?

Dazu liegen uns keine Erfahrungen vor.

6. Wie bewerten Sie die Windkraftnutzung im Wald in Bezug auf den Wasserhaushalt und die Waldentwicklung bzw. die Bewirtschaftung.

Grundsätzlich stellen WKA im Wald einen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Am Standort der Anlage ist keine Waldentwicklung möglich und auch keine forstwirtschaftliche Nutzung möglich. Im Umfeld der Anlage sind diesbezüglich keine Einschränkungen zu erwarten. Der Einfluss auf den Wasserhaushalt ist lokal bei der Planung der Anlage zu bewerten.

7. Wo sehen Sie Windpotentiale und deren Effektive Nutzung

Die Kammlagen eignen sich grundsätzlich für Windkraftnutzung. Genauere Angaben zur Windhöflichkeit liegen uns nicht vor.

8. Wie bewerten Sie regionale Wirtschaftskreisläufe im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung allgemein sowie am Beispiel Thüringen?

„Im Bereich der Erneuerbaren Energien in Thüringen arbeiten (Stand 2016) 9.680 Beschäftigte, davon sind rund 3.000 Beschäftigte im Bereich der Windenergie tätig. Insgesamt sind (Stand 2018) 1.020 Unternehmen in Thüringen in der EE-Branche tätig und erwirtschaften einen Umsatz von über 2 Mrd.“ (Quelle BWE e.V. Landesverband Thüringen).

Damit stellt die Windenergiebranche einen relevanten Teil der Wirtschaftsleistung in Thüringen mit steigender Tendenz. Hervorzuheben ist außerdem, dass mit der Energieerzeugung durch Windenergie in Thüringen die Abhängigkeit der Thüringer Wirtschaft von Energieimporten sinkt und die energetische und wirtschaftliche Autarkie gestärkt wird.

9. Wie bewerten Sie die Rolle der Windkraftnutzung für die Energiewende und welche Rolle kann dabei die Windkraftnutzung im Wald spielen?

Die Windenergie bietet in Thüringen das mit Abstand größte Potenzial bei der Bereitstellung von Strom aus regenerativen Energien. Im Jahr 2017 lag der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung bei 46,4%. Windenergie ist die preiswerteste und umweltfreundlichste regenerative Energiequelle. WKA lassen sich auch ideal als Bürgerkraftwerke betreiben, so dass das Ziel einer dezentralen, bürgernahen Energieerzeugung sehr gut umgesetzt werden kann.

Windkraftstandorte im Wald können das Potential für Windkraft in Thüringen vergrößern und den Druck auf siedlungsnahe Windkraftstandorte im Offenland verringern.

10. Wie bewerten sie den vorliegenden Gesetzentwurf im Hinblick auf den Eingriff in Eigentumsrechte und auf die Möglichkeiten unternehmerischer Tätigkeiten?

Das Verbot der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald ist im Hinblick auf Eigentumsrechte und unternehmerische Tätigkeiten ist unverhältnismäßig. Durch das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren besteht die Möglichkeit der Prüfung entsprechender Vorhaben im Hinblick auf Gemeinwohlbelange und die Versagung des Vorhabens. Ein pauschales Verbot ohne Einzelfallprüfung ist nicht angemessen.

11. Kann der vorliegende Gesetzentwurf rechtliche Verbindlichkeit entfalten bzw. werden weitere gesetzliche Regelungen im Freistaat berührt?

- Keine Angaben möglich

12. Inwieweit können die Bundesausbauziele für Windkraft im Rahmen der Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft der Regionalen Planungsgemeinschaften bei Verzicht auf Vorranggebiete im Wald noch erreicht werden.

Thüringen ist zu fast einem Drittel seiner Landesfläche mit Wald bedeckt. Ein Verbot von Windkraft im Wald würde die Ausweisung von Vorrangflächen erheblich einschränken. Gleichzeitig würde der Druck auf wertvolle Standorte im Offenland wachsen, welche gegenüber Windkraftanlagen besonders sensibel sind. Darüber hinaus sind die windhöffigsten Standorte in Thüringen (Kammlagen des Thüringer Waldes) überwiegend mit Wald bedeckt. Der Ausschluss entsprechender Standorte im Wald führt daher nur durch mehr WKA auf weniger windhöffigen Standorten im Offenland kompensiert werden. Dadurch würde der Druck im Offenland noch weiter steigen.

13. Was bedeutet die Herausnahme der Vorranggebiete im Wald für die Abstandsregelungen für WKA im Offenland?

Ein Verbot von Windkraftanlagen im Wald erhöht zwangsläufig den Druck auf siedlungsnahe Standorte im Offenland.

14. Wie bewerten Sie die Einkommenssituation der Thüringer Waldbesitzer?

- Keine Angaben

15. Stellen WKA an geeigneten Standorten im Wald aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit für eine breitere Einkommensbasis von Waldbesitzern dar?

Grundsätzlich stellen WKA eine Einkommensmöglichkeit dar. Optimal sind Bürgerenergiegenossenschaften, welche alle im Umfeld der WKA betroffenen an den Einnahmen beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesgeschäftsführer